NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll
40. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
9. Juli 2020, Berlin

Ort: Umweltforum
Pufendorfstr. 11
10249 Berlin

Zeit: 11:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender), Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier (entschuldigt), Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth (entschuldigt)

Geschäftsstelle

Venio Quinque, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter,

Vertreter*innen der Institutionen

BASE: Ina Stelljes, Leitung Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB); Christian Schwöbel, Fachgebiet ÖB 1

BGE: Dr. Jörg Tietze, Leiter der Abteilung Standortauswahl; Nina Grube, Volljuristin im Verbindungsbüro Berlin

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

TOP 1

a) Begrüßung durch Miranda Schreurs und Benennung eines Timekeepers
b) Festlegung der Tagesordnung der 40. Sitzung
c) Annahme des Protokolls der 39. Sitzung

a) Miranda Schreurs begrüßte alle Anwesenden. Jorina Suckow wurde als Timekeeper benannt.

b) Die Aufgaben- und Arbeitsgestaltung des Partizipationsbeauftragten Hans Hagedorn wurde als Thema für den TOP 8 unter „Verschiedenes“ aufgenommen.

c) Das Protokoll der 39. Sitzung wurde ohne weitere Änderungen angenommen.

TOP 2

Vorbereitung des NBG auf die Veröffentlichung des BGE-Zwischenberichts Teilgebiete

NBG-Vorkonferenz 25./26.9.2020

Die Mitglieder diskutierten die Möglichkeit eines Rollenspiels des NBG mit Vertretern des BASE, der BGE sowie mit IKU_Die Dialoggestalter, das für den 25. September 2020 angedacht ist, teils kontrovers. Übereinstimmung gab es insoweit, dass zunächst die Ziele und Erwartungen des NBG an diese nicht öffentliche Veranstaltung klar formuliert werden müssen, und dann erst die dafür geeignete Methode festgelegt wird. Input des BASE und der BGE zu deren Erwartungen an die Fachkonferenz Teilgebiete wurde von den Mitgliedern begrüßt. Die Rollen aller Akteure auf der Fachkonferenz Teilgebiete sollten aber bei dieser Veranstaltung geklärt werden. Die für den 26. September 2020 geplante öffentliche Veranstaltung zum Stand bei den geologischen Daten vor dem Zwischenbericht Teilgebiete sowie die interne Veranstaltung sollen durch eine Teilgruppe des NBG weiter geplant werden. Das NBG setzt dazu eine ad-hoc AG zur Planung der Veranstaltung am 25./26. September 2020 ein. Dieser AG gehören an: Marion Durst, Lukas Fachten, Tobias Flieger, Monika C.M. Müller, Miranda Schreurs und ggf. entschuldigte NBG-Mitglieder. Die ad-hoc AG soll gemeinsam mit der Geschäftsstelle das Konzept konkretisieren.

Beschluss 40/1: Die Geschäftsstelle schreibt die Anmietung eines Saales für die Veranstaltung am 25./26. September in Kassel aus. Inhaltlich bereitet eine ad-hoc AG die Veranstaltung weiter vor.

TOP 3

a) Gespräch Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

BASE-Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete

b) Gespräch Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

NBG-Antrag auf Einsicht in den Zwischenbericht (Miranda Schreurs)

a) Miranda Schreurs bat Ina Stelljes um einen Bericht über den aktuellen Stand der Diskussionen beim BASE zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete. Ina Stelljes führte aus, dass das BASE aktuell Grundprinzipien der Fachkonferenz formuliere, an denen sich die Organisation und Durchführung orientiere. Das BASE sei Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Zu den Grundprinzipien gehöre, dass sich die Fachkonferenz selbst organisiert, wie es auch im StandAG angelegt ist. Das BASE versteht sich somit im Rahmen der Fachkonferenz als Dienstleister und lässt sich durch das Unternehmen IKU unterstützen, das für die Konferenz als Moderator zur Verfügung stehen wird. Die fachliche Beratung des Zwischenberichtes läuft über die BGE. Bei der Veranstaltung am 17. und 18.10.2020 in Kassel handle es sich nicht um eine Prä-Konferenz, sondern um eine Auftaktveranstaltung. Dies mache deutlich, dass die erste Veranstaltung Teil der Fachkonferenz Teilgebiete sei. Günther Beckstein hakte an diesem Punkt nach und erkundigte sich auch, wer alles zu der Auftaktveranstaltung eingeladen werde. Ina Stelljes antwortete, dass sie diese Frage erst am 30.09. im Detail beantworten könne, da erst da klar sei, wer alles eingeladen werden müsse. Sie wies auch darauf hin, dass man bei der Durchführung der Auftaktveranstaltung selbstverständlich die dann in Hessen geltenden Corona Schutzbestimmungen beachten müsse, die begleitende Online Beteiligung also auch wichtig sei. Günther Beckstein wies darauf hin, dass die Vorbereitung insbesondere der lokalen Politiker wichtig sei. Diese müssten vorab informiert werden. Marion Durst bat um eine Klärung der Begrifflichkeiten und fragte nach, an welchem Datum der erste Termin der Fachkonferenz Teilgebiete stattfinden soll und welche Relevanz die Vorschläge der BGE zur Ausgestaltung der Fachkonferenz Teilgebiete hätten? Ina Stelljes wies darauf hin, dass das Konzept der BGE aktuell

noch Gegenstand von Gesprächen sei. Bei der Auftaktveranstaltung am 17. und 18.10.2020 soll der Zwischenbericht vorgestellt und über die Grundlage der Arbeitsweise der Fachkonferenz Teilgebiete diskutiert werden. In den weiteren 3 Terminen der Fachkonferenz Teilgebiete könnten dann die vertieften inhaltlichen Beratungen stattfinden. Die Vorlage der Beratungsergebnisse liege in den Händen der Fachkonferenz Teilgebiete. Lukas Fachtan fragte nach, wie sichergestellt werde, dass die Bürger*innen „Mitgestalter des Verfahrens" sind und wie die Beteiligung der Bürger*innen, die nicht den Mut hätten, in die Öffentlichkeit zu gehen, sichergestellt werde. Ina Stelljes wies auf die Selbstorganisation der Fachkonferenz Teilgebiete und auf Online-Formate hin. Erst gestern habe das BASE ein Online-Seminar mit Journalisten durchgeführt. Der Fokus des BASE sei darauf gerichtet, dass sich möglichst viele Bürger*innen beteiligen. Manfred Suddendorf gab zu bedenken, ob man bei der Auftaktveranstaltung tatsächlich schon die Geschäftsordnung der Fachkonferenz Teilgebiete festlegen sollte, denn es werde bei diesem ersten Termin möglicherweise mit Beteiligten verhandelt, die hinterher nicht zu den Betroffenen zählen werden. Günther Beckstein äußerte seine rechtlichen Bedenken im Hinblick auf die vom BASE geplanten vier Termine der Fachkonferenz Teilgebiete, da in § 9 StandAG ganz klar von „höchstens drei Terminen innerhalb von sechs Monaten" die Rede ist. Über so eine eindeutige gesetzliche Vorgabe könne und sollte man sich in so einem frühen Stadium in diesem wichtigen Verfahren nicht hinwegsetzen. Jo Leinen schlug vor, den ersten Termin einfach anders zu benennen. Im Grunde sei es eine Info Veranstaltung, die im Vorfeld einfach hinzukäme. Er gab zu bedenken, dass zwischen der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete am 30.09.2020 und der Info Veranstaltung am 17. und 18.10.2020 jedoch in den benannten Teilgebieten sofort ein großes Informations- und Diskussionsbedürfnis entstehen wird. Es stelle sich daher die Frage, wer dieses wie bediene? Jörg Tietze wies darauf hin, dass sich die BGE hier in der Pflicht sehe, Informationen zur Verfügung zu stellen. Es sei geplant, dass die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete am 30.09.2020 tagsüber und mit einer Pressekonferenz stattfindet. Auch im Zwischenbericht werden bereits zielgerichtete Informationen enthalten sein. Rainer Grießhammer mahnte an, die Selbstorganisation der Zwischenkonferenz Teilgebiete erst nach der Info- oder Auftaktveranstaltung beginnen zu lassen. Ansonsten setze man sich evtl. dem Vorwurf aus, dass wesentliche Vorgaben schon zu früh vorweggenommen wurden. Manfred Suddendorf schloss sich dem an und schlug vor, beim ersten Termin der Fachkonferenz Teilgebiete im Februar die Teilnehmer die formellen Dinge regeln zu lassen.

b) Das NBG hat in einem Schreiben vom 02.07.2020 bei der BGE um Ermöglichung der Einsichtnahme u. a. in den Zwischenbericht Teilgebiete bzw. den aktuellen Arbeitsstand vor dessen Veröffentlichung gebeten. Jörg Tietze sicherte zu, dass die BGE dies entsprechend einrichten werde und fragte nach, ob man sich auf einen Termin oder einen „Fahrplan" zur Einsichtnahme einigen wolle. Miranda Schreurs wies darauf hin, dass in dem Brief als Termin zur Einsichtnahme der 20.07.2020 genannt sei. Jörg Tietze meinte, dass die BGE dem NBG einen Vorschlag unterbreiten wird, wie die NBG-Mitglieder Einsicht nehmen können. Miranda Schreurs bat um Zusendung dieses Vorschlags innerhalb der kommenden 3 bis 5 Tage und erkundigte sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand des Zwischenberichts der BGE. Jörg Tietze führte aus, dass die BGE die Vorschläge zur Datenkategorisierung wie im Geologiedatengesetz vorgesehen an die Länder übermittelt habe und es auch schon erste Rückmeldungen gebe. Miranda Schreurs fragte nach, ob es problematisch werden könnte, dass einzelne Bundesländer unterschiedliche Kategorisierungsstrategien hätten. Jörg Tietze wies darauf hin, dass es im Vorfeld schon Diskussionen zur Verständigung auf einheitliche Maßstäbe gegeben habe. Aktueller Stand der Arbeiten am Zwischenbericht Teilgebiete bei der BGE sei, dass die Anwendung der Ausschlusskriterien abgeschlossen wurde und die Mindestanforderungen für ganz Deutschland angewendet würden. Im Hinblick auf die geowissenschaftliche Abwägung habe die BGE ein Bewertungsmodul erarbeitet, das verbal-argumentativ nachvollzogen werden soll. Und die BGE werde es schaffen, den Zwischenbericht Teilgebiete wie geplant am 30.09.2020 zu veröffentlichen. Miranda Schreurs fragte nach, wie die BGE auf die jeweils entscheidungsrelevanten geologischen Daten hinweisen und diese veröffentlichen wird. Jörg Tietze führte aus, dass es jeweils einen Datenbericht zu den Ausschlusskriterien und den Mindestanforderungen geben wird. Er wies aber darauf hin, dass am 30.09.2020 noch geologische Daten fehlen werden, dass die beiden

Datenberichte also im weiteren Verfahren, insbesondere während der Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete, vervollständigt werden müssten. Rainer Grießhammer fragte nach, ob das NBG diese noch nicht veröffentlichten geologischen Daten bei der BGE einsehen könne. Jörg Tietze bejahte dies und wies darauf hin, dass all diese Daten bei der BGE vorgehalten werden müssen.

TOP 4

Fragen der Öffentlichkeit

Ein interessierter Verfolger des Livestreams auf YouTube fragte nach, wie groß der Anteil der Gebiete sei, für die noch keine Daten vorliegen. Jörg Tietze antwortete, dass es über ganz Deutschland Informationen gebe. Die Frage sei nur, ob die geologischen Daten ausreichten für die im Gesetz vorgeschriebene geowissenschaftliche Abwägung.

TOP 5

Teilnahme als Sachverständiger bei der Anhörung zur Sicherheit der Endlagerung radioaktiver Abfälle im BT-Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 29.06.2020
(Armin Grunwald)

Herr Grunwald berichtete über seine Teilnahme an der Anhörung des Umweltausschusses am 29.06.2020 von 14-16 Uhr. Thema der Anhörung war die Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Die von den sechs Fraktionen bestellten Sachverständigen waren online zur Anhörung zugeschalten, und es gab immer wieder technische Probleme. Grundsätzlich wurde von allen Sachverständigen keine fundamentale Kritik an der Verordnung vorgebracht. Die Kritikpunkte des NBG, mangelnde Transparenz, notwendige Verbesserungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Lernfähigkeit des Verfahrens u.a. bei der Festlegung von Grenzwerten, wurden auch von anderen Sachverständigen aufgeführt. Herr Grunwald betonte in der Anhörung insbesondere die Auswirkungen, wenn Änderungen am Verordnungstext ohne Kommentierung erfolgten. Auch wenn sich sachlich dadurch nichts ändere, könne doch ein anderer Eindruck entstehen.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die in der Sitzungsunterlage aufgeführten Fragen die wesentlichen Fragestellungen der Abgeordneten an die Sachverständigen während der Anhörung aufführt. Daraus ist auch ersichtlich, dass es viele technische Nachfragen an die Sachverständigen gab.

TOP 6

Fachgruppenarbeit

FG I Öffentlichkeitsbeteiligung (inkl. Fachkonferenz Teilgebiete)

FG II Geologie und Grundlagendaten

FG III Strahlenschutz und Sicherheit

FG IV Selbsthinterfragendes Verfahren, Organisationengeflecht

FG I Öffentlichkeitsbeteiligung (inkl. Fachkonferenz Teilgebiete)

Die Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung (inkl. Fachkonferenz Teilgebiete) hat im Zuge der internen Sitzung am 19.06.2020 ein Arbeitspapier „Unsere Maximen: Transparenz und Vertrauen durch Öffentlichkeitsbeteiligung“ vorbereitet, das die Grundlage der weiteren Arbeit bilden soll. Das Arbeitspapier sei als ein „lebendes Papier“ zu verstehen, das laufend aktualisiert wird.
Markus Dröge, Ko-Leiter der Fachgruppe, stellte es den anderen NBG-Mitgliedern vor: Transparenz müssen die Akteure schaffen, Vertrauen schenken eventuell die Beteiligten. Man sollte versuchen,

durch transparentes Handeln und Öffentlichkeitsbeteiligung Vertrauen in das Verfahren zu ermöglichen. Es werde hierfür eine Institution benötigt, die den bestehenden Prozess begleitend evaluiert. Am Schluss müsse man wissen, was der Prozess hervorgebracht hat. Bei einem Rückblick in die Vergangenheit sollte es insbesondere darum gehen, Fragen für eine solche Evaluation zu finden. Ein weiteres Aufgabenfeld sei es, die Transparenzlücke zu füllen. Hier sei eine Zusammenarbeit zwischen den Fachgruppen so zu gestalten, dass die FG Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen der FG Geologiedaten und der Öffentlichkeit vermittelt. Es wurde eine Untergruppe gebildet, die sich insbesondere um das Thema Öffentlichkeitsarbeit kümmern werde. Interviews und Gespräche mit Medien seien hier wünschenswert.
Markus Dröge führte weiter aus, dass der Begriff Ombudsstelle in der Geschäftsordnung suggeriere, dass man sich mit einem Problem an das NBG wenden könne. Die Geschäftsstelle wird gebeten, hierzu ein Konzept zu entwickeln, wie man auf Anfragen reagiert. Solche Anfragen stellen eine Lernquelle dar und weisen auf die Schwachpunkte des Verfahrens hin. Für die weitere Arbeitsorganisation sollen sich die Sitzungen der FG Öffentlichkeitsbeteiligung an die Intervalle der NBG-Sitzungen anpassen (Treffen z.B. um 9 Uhr bei einem NBG-Sitzungsbeginn um 11 Uhr).
Die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs dankte der FG Öffentlichkeitsbeteiligung für ihre Arbeit und erkundigte sich, ob man sich auch Fragen zur Transparenz des Prozesses gestellt habe, was eine wichtige Aufgabe des NBG ist. Dieser Themenbereich wird ebenfalls in einer extra eingerichteten Untergruppe bearbeitet.

FG II Geologie und Grundlagendaten

Rainer Grießhammer schloss aus dem vorangegangenen Austausch mit Jörg Tietze (TOP 3b) zum Arbeitsstand der BGE, dass der für den 20.07.2020 geplante erneute Besuch bei der BGE erfolgsversprechend sei, und die Fragen des NBG beantwortet werden könnten. Ob der von Jörg Tietze in Aussicht gestellte Ablaufplan angenommen werde, könne kurzfristig entschieden werden. Ein zweites Thema, mit dem sich die FG II auseinandergesetzt habe, sei die Beauftragung von Gutachten. Diese könne in zwei Phasen eingeteilt werden. Während einer ersten Phase solle evaluiert werden, womit Gutachter vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete beauftragt werden könnten. Während einer zweiten Phase sei zeitlich mehr Raum und es könne auf Fragen aus der Öffentlichkeit eingegangen werden.

FG III Strahlenschutz und Sicherheit

Die FG III hat bisher keine weitere Sitzung abgehalten. Sie hat eine Wissenslücke des Gremiums beim Thema Gefahren radioaktiver Strahlung identifiziert. Herr Rühm bat an, einen wertneutralen Fachvortrag zum Thema vorzubereiten im Sinne des „empowerment of people“. Frau Durst merkte an, dass bereits ein „Erklär mir“ zum Thema Sicherheitsanforderungen in Vorbereitung sei und schlug vor, auch ein solches für das Thema radioaktive Strahlung zu erstellen. Herr Grunwald verwies auf die Strittigkeiten innerhalb des Themas, insbesondere mit dem Bezug zu Fakten/wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die FG wird Informationsmaterial zum Thema radioaktive Strahlung für das Gremium vorbereiten. Dies wird dann in einer der kommenden Sitzungen (evtl. am 25. September) diskutiert.

FG IV Selbsthinterfragendes Verfahren, Organisationengeflecht

Armin Grunwald erläuterte, dass die FG IV plangemäß noch nicht getagt hat. Die Aufgabe solle im zweiten Halbjahr starten, z.B. anhand der Entwicklungen während der Fachkonferenz.

TOP 7

Aufarbeitung der Vergangenheit

Monika C.M. Müller berichtete über das nicht realisierte Vorhaben, einen gemeinsamen Workshop mit dem Netzwerk Nukleares Gedächtnis (NeNuG) im Frühjar 2020 durchzuführen. Das Thema habe es schwer, sich gegen konkurrierende NBG-Aufgaben durchzusetzen. Gleichzeitig sei es für den Erfolg der Fachkonferenz mitentscheidend, die Erfahrungen der Vergangenheit zu nutzen. In der Diskussion wurde daher erwogen, den Termin dennoch im Oktober/November anzusetzen, ggf. auch in Kombination mit einem NBG-Workshop zur Begleitung der Fachkonferenz.

TOP 8

Verschiedenes

Nachdem der Partizipationsbeauftragte Hans Hagedorn sein Aufgabenverständnis bereits zum Antritt seines Amtes im vergangenen September grob skizziert hatte, präsentierte er nun eine weiterentwickelte und detailliertere Version dieser Vorstellung. Er sehe vor allem die drei Arbeitspakete (1) Analysen, (2) Beratung und (3) Konfliktbearbeitung in seinem Aufgabenfeld. Näheres ist seiner Präsentation zu entnehmen.

In der anschließenden Diskussion signalisierten Armin Grunwald, Marion Durst, Monika C.M. Müller, Jorina Suckow, Günther Beckstein, Manfred Suddendorf und Rainer Grießhammer Zustimmung zu den vorgestellten Thesen. Armin Grunwald sah in der Schnittstellenfunktion des Partizipationsbeauftragten eine wichtige Aufgabe für ein lernendes Standortauswahlverfahren. Er wünsche sich, dass mit beiderseitigem Vertrauensvorschuss eine gute Praxis hergestellt werden könne. Dafür müsse Transparenz herrschen, um einander Feedback geben zu können. Jorina Suckow verwies auf den gesetzlichen Rahmen, der weit gehalten worden sei und dem Partizipationsbeauftragten viel Spielraum gebe. Trotzdem sei eine enge Verzahnung zwischen dem Partizipationsbeauftragten und dem NBG durch regelmäßige Berichte wichtig, betonte Günther Beckstein.

Beschluss 40/2: Der Partizipationsbeauftragte wird gebeten, seinen Auftrag entlang der vorgestellten Thesen zu konkretisieren und insbesondere die Vorarbeiten für den Aufbau eines Mediatorenpools zu beginnen.

Protokoll: Venio Quinque, Stefan Banzhaf, Jennifer Blank, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Claudia Strobl